



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21- 21-3756BE

Datum 09.02.2023

Beschluss

**des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)**

Keine Fallenjagd auf Tauben am Bahnhof Altona!

Die Bezirksversammlung Altona hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür ausgesprochen, die Situation der vielen Stadttauben am Bahnhof Altona im Einklang mit dem Tierschutz und Tierwohl verbessern zu wollen (vgl. Drucksache 21-2755.1). Dazu gehören insbesondere betreute Taubenschläge, welche eine artgerechte Haltung der Tauben und eine tierschutzkonforme Kontrolle der Population durch den Austausch der Gelege gegen Gipseier ermöglichen. Eine wirksame Eindämmung der Taubenpopulation ist nur möglich, wenn ein einheitliches Taubenschutzkonzept über die Bezirksgrenzen Altonas hinaus entwickelt wird. Ein solches Konzept kann nur auf Landesebene entwickelt werden.

Parallel hierzu führen das Bezirksamt Altona und weitere Akteur:innen Gespräche mit den Eigentümer:innen der potentiellen Flächen für Taubenschläge sowie zur Finanzierung der Errichtung und des Betriebs. Die Erfahrungen und die Ergebnisse sollten in das hamburgweite Konzept miteinfließen.

Dem Vernehmen nach steht die Idee im Raum, als zusätzliche Taubenvergrämungsmaßnahme auf die Jagd mit Lebendfallen zu setzen. Aus fachlicher Sicht dient eine solche Maßnahme allerdings nicht dazu, die Taubenpopulation nachhaltig zu kontrollieren. Ausgesetzte Tauben folgen ihren Heimkehrinstinkt und fliegen wieder zurück. Das Töten von Tauben wäre zudem nicht erlaubt. Darüber hinaus werden die Tauben unfreiwillig aus ihrem sozialen Gefüge gerissen und von ihrem Partner und möglicherweise ihrer Brut entfernt. Sollten die Eltern von Jungvögeln gefangen werden, droht der Brut der Hungertod. In der Falle sind die Tiere purem Stress ausgesetzt. Ein solches Vorgehen ist mit dem Tierschutz nicht zu vereinbaren. Der Einsatz von Lebendfallen ist daher abzulehnen.

Die Bezirksversammlung Altona bringt hiermit ihre Ablehnung für den Einsatz von Lebendfallen zur Vergrämung und Verbringung von Tauben zum Ausdruck. Jeder Cent, der für dieses tierschutzfragwürdige und personalintensive Vorgehen aufgewendet werden soll, wäre besser und nachhaltiger eingesetzt für Taubenschläge.

- 1. Vor diesem Hintergrund wird das Bezirksamt gemäß § 19 BezVG aufgefordert, Anträge zum Einsatz von Vogellebendfallen in Altona nicht zu genehmigen und die Fallenjagd zur Taubenvergrämung fachlich zu bewerten.**
- 2. Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,**
 - a) ein einheitliches Taubenschutzkonzept für Hamburg in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteur:innen zu entwickeln;**
 - b) Mittel für die Betreuung von Taubenschlägen in Altona bereitzustellen. Bei Inbetriebnahme der Taubenschläge in Altona wird sie außerdem gebeten, die**

Überprüfung der Wirksamkeit (Größe und Gesundheit der Taubenpopulation, Verschmutzung) zu initiieren und zu begleiten;

c) gemeinsam mit dem Bezirksamt Altona Gespräche mit der Deutschen Bahn über eine jährliche Beteiligung an den Betriebskosten für Taubenschläge zu führen;

d) geeignete Standorte (mindestens drei) für Taubenschläge in Altona zu prüfen. Diese Prüfung soll in enger Rücksprache mit dem Bezirksamt Altona erfolgen.

3. Die Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft wird gebeten, die Ansiedlung von Falken zur Vergrämung der Tauben zu prüfen.

Die Bezirksversammlung lässt nach Bewilligung der Betriebsmittel prüfen, ob für die Errichtung von drei Taubenschlägen bis zu 60.000 Euro aus Politikmitteln zur Verfügung gestellt werden können